Präambel

Der Künstlerhaus Soest e. V. fördert nach seiner Satzung Kunst und kulturelle Bildung durch Erhalt und Betrieb eines freien Künstlerhauses. Dazu werden den Künstlern aller Kunstgattungen Werkstätten, Atelierräume und Probemöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Künstlerhaus plant, organisiert und führt Veranstaltungen zur Künstlerqualifikation und kultureller Bildung durch. Und bewirbt diese gemeinsam über vorhandene Kanäle.

Außerdem werden nationale und internationale Künstlerbegegnungen zur Anregung zeitgemäßer künstlerischer Auseinandersetzung und die Vernetzung selbstverwalteter Künstlerhäuser gefördert.

Die Umsetzung dieser Ziele macht Zugeständnisse von Seiten die nutzende Person und von Seiten des Vereins erforderlich. Der nachfolgende Nutzungsvertrag dient daher der Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele unter Berücksichtigung der gegenseitigen Zugeständnisse.

Alle nutzenden Personen des Künstlerhauses haben eine gemeinsame Idee unter einem gemeinsamen Dach.

Die unterschiedlichen Kunstgattungen haben unterschiedliche Bedürfnisse an Energie, Lautstärke, Nutzungszeit und Nutzungsdauer usw.

Damit die Kosten in einem für alle erträglichen Rahmen bleiben, kann keine individuelle Abrechnung oder Verteilung einzelner Positionen erfolgen. Daher werden zum Teil Pauschalvereinbarungen getroffen. Das kann im Einzelfall zu einer gefühlten Ungerechtigkeit führen.

Die nutzenden Personen fühlen sich der gemeinsamen oben beschriebenen Idee verpflichtet und akzeptieren diesen Umstand.

Diese Vorbemerkung dient als Orientierung bei Streitigkeiten über die Auslegung der nachfolgenden Vertragsbestimmungen.

Einzelheiten regelt eine Hausordnung.